

Nicht alles läuft bestens

Eine sorbenpolitische Debatte erlebte der Sächsische Landtag in seiner vorletzten Sitzung der Wahlperiode 2014–2019 am 3. Juli. Anlass war der Antrag „Handlungsstrategie zur Stärkung der Rechte der Sorbinnen und Sorben – Chance für die Entwicklung der Lausitz als Kompetenzregion für europäische Minderheitenpolitik im Strukturwandelprozess nutzen“ der Links-Fraktion.

Um es vorwegzunehmen, dieser Antrag fand im Landtag keine Mehrheit. In der Debatte sprachen Vertreter der Fraktionen Die Linke, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Seine vorbereitete Rede gab der Abgeordnete Harald Baumann-Hasske (SPD) zu Protokoll. Die AfD-Fraktion ergriff das Wort zu diesem Thema nicht.

Die Linksfraktion war intern gescheitert, rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes von 1999 ins Parlament einzubringen. Mit dem Antrag zur Handlungsstrategie sollten Themenfelder definiert werden, die – auch im Vergleich zu Brandenburg – einer Verbesserung der Rechtslage der Sorben im Freistaat bedürfen. Dabei ging es auch um die Evaluierung des sorbischen Schulwesens oder ein Ende der „fremdbestimmten Wahl“ des Sorbenrates durch den Landtag. In Brandenburg erfolgt diese per Briefwahl der Sorben oder Wenden.

Für die einbringende Fraktion bezog sich der Abgeordnete Heiko Kosel auf Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) beim „sorbischen“ Sachsenge-

spräch am 4. Juli 2018 in Bautzen. Hinsichtlich einer Novellierung des Sorbengesetzes ging dieser zwar nicht davon aus, dass die Staatsregierung dies „noch in dieser Legislatur anfassend werden, aber dass man sich schon jetzt Gedanken machen könne, was geändert werden müsse“. Hier setzte die Linksfraktion mit ihrem Antrag an. Als Impulsgeber nannte Kosel auch den Serbski Sejm.

Von einem „unterschiedlichen Ansatz der Betrachtung der Realität“ sprach Aloysius Mikwauschk (CDU) bezüglich der Forderung im Antrag, das Sorbengesetz zu novellieren. Sachsen „war bisher,

„Wir sind weit davon entfernt, Webseiten, Apps, Spracherkennung usw. in sorbischer Sprache nutzen zu können.“

Franziska Schubert (Grüne)

ist und bleibt weiterhin ein verlässlicher und starker Partner für die Interessen des sorbischen Volkes“, so der sorbische Abgeordnete. Er verwies auf die bekannte Position des Rates für sorbische Angelegenheiten, der keine „Notwendigkeit der Novellierung des (...) Sorbengesetzes und auch keinen Mehrwert beim Verbandsklagerecht“ sieht. Vielmehr befürwortete Mikwauschk die Vorgehensweise der Staatsregierung, nannte dazu die regelmäßigen Berichte zur Lage des sorbischen Volkes, den zweiten Maßnahmenplan zur Ermutigung und Belebung der

sorbischen Sprache oder Anreizsysteme für sorbische Lehramtsstudierende, um dem Lehrdefizit entgegenzuwirken.

Franziska Schubert (Bündnis 90/Die Grünen) wertete den Antrag als Zeichen, die angestrebte Gleichberechtigung der sorbischsprachigen Bevölkerung weiter im Auge zu behalten und nicht wie die Regierung zu behaupten, alles laufe bestens. Sie verwies auf den weiteren Rückgang sorbischer Sprachräume in den letzten 20 Jahren. Im Bereich Digitalisierung habe sich einiges getan, „aber wir sind weit davon entfernt, Webseiten, Apps, Spracherkennung usw. in sorbischer Sprache nutzen zu können“.

Harald Baumann-Hasske (SPD) war versucht, diesen Antrag als Mittel des Wahlkampfes zu klassifizieren. Doch genau betrachtet „ist er das nicht, er thematisiert schon die Situation der sorbischen Minderheit, ihrer Rechte und sucht nach Chancen für die Zukunft“, wie es im Redemanuskript heißt. Mit Blick auf die Evaluierung des Sorbengesetzes verweist Baumann-Hasske auf die Feststellung im Ergebnis des Berichts zur Lage des sorbischen Volkes 2018, „dass es bisher den Sorben an Möglichkeiten mangelt, ihre verfassungsmäßigen Rechte notfalls auch gerichtlich geltend zu machen“. Nachdem gewählte Vertreter des Serbski Sejm und die Domowina konstruktiv aufeinander zugehen, „scheint sich eine unmittelbar demokratisch legitimierte Institution abzuzeichnen, die aus den Sorben heraus entsteht“, so der SPD-Mann. ■ Axel Arlt